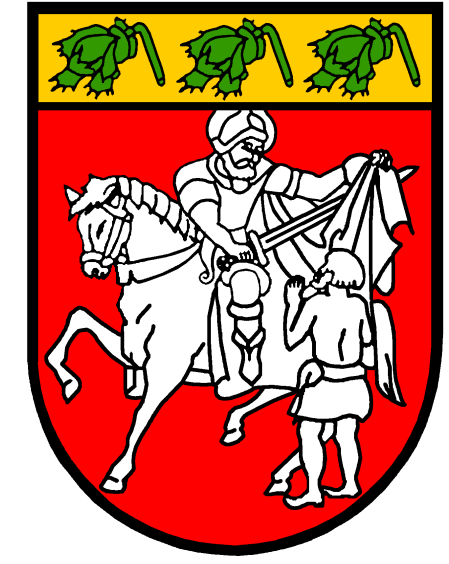




Flächennutzungsplan Gemeinde Nottuln

Neubekanntmachung 2024

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Bauflächen**
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche - Zweibestimmung: Einzelhandelsbetriebe mit Hauptortnamen, die gem. Notifizier Liste zentral- oder neubewirtschaftungsrelevant sind, sind zulässig
- Sondergebiete**
 - Relativ große Darup
 - Größtflächiger Lebensmittelmarkt
 - Größtflächiger Einzelhandel Bau- und Gartensortiment, Verkaufsfläche 6.800 qm
 - Größtflächiger Lebensmittel-Discounter
 - Relativ große Appelhöfen
 - Größtflächiger Lebensmittelmarkt (Appelhöfen)
 - Größtflächiger Einzelhandel - Fachmarktzentrum, max. Verkaufsfläche 2.450 qm
 - Photovoltaik
 - Marerhof - Gebiet für den Fremdenverkehr und Beherbergungsgebiet
 - Einzelhandelszentrum max. Verkaufsfläche 1.000 qm
 - Lebensmittelhandel (Appelhöfen)

- Fläche für den Gemeinbedarf**
 - Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Sportplatz)
 - Feuerwehr
 - Rettungswache

- Verkehrflächen**
 - Strassen des überörtlichen Verkehrs
 - Verkehrswichtige Strassen (örtliche Hauptverkehrsstraße)
 - Zentraler öffentlicher Parkplatz
 - Bahnanlage

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Elektrostation
 - Abwasser
 - Regenrückhaltung

- Grünflächen**
 - Öffentliche oder private Grünfläche
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Reitplatz
 - Bogensportplatz
 - Modellplatz
 - Freizeitanlage

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
 - Besondere Zweckbestimmung - Waldkerngebiet

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
 - Flächen für Abgrabungen

- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB**
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
 - Naturpark
 - Überschneidungsgebiet (Teilgebiet)
 - Wasserschutzgebiet - Zone I und III
 - Richtfunktrasse mit Schutzbereich
 - Vorbehaltfläche für Straßenplanung

- Sonstige Darstellungen**
 - Gemeindegrenze

NEUBEKANNTMACHUNG 2024

- Diese digitale Neuzeichnung beinhaltet:
- Den wirksamen Stand des Flächennutzungsplanes vom 05.12.2014 und die 54., 72., 75., 76., 77., 80., 81., 83., 85., 86., 87. Änderung
 - Übernahme von 4 Berichtigungen aufgrund von Bebauungsplänen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Übernahme der Amtlichen Basiskarte (Stand: 09.2022) als neue Plangrundlage, damit verbunden geringfügige Anpassung von Flächen und Grenzverläufen
 - Anpassung des geplanten Verlaufs der B525 Ortsumgehung von Nottuln an das realisierte Bauwerk
 - Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen:
 - Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - FFH-Gebiete
 - Naturpark
 - Überschneidungsgebiete
 - Wasserschutzgebiete

Neubekanntmachungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am ... gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches beschlossen, die Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes, in dem als bis zum Zeitpunkt dieses Beschlusses durchgeführten Änderungen und Berichtigungen sowie aktuelle nachrichtliche Übernahmen und Vermerke eingearbeitet sind, öffentlich bekannt zu machen. Der Geltungsbereich dieser Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Nottuln.

Dieser Beschluss ist am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nottuln, den ...

Bürgermeister
(Thönnes)

Gemeinde Nottuln

Flächennutzungsplan - Neubekanntmachung 2024 -

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Clever Straße 19 • D-48153 Coesfeld
Telefon: 02461 9400-0 • Fax: 9400-100
info@wp-wolterspartner.de

Maßstab: Original 1:10.000
Blattgröße: 171 x 115
Beate Weber: AMT 1/80
Datum: 18.05.2024

Land NRW (2022)
Österreich Deutschland
(www.govdata.de/dl/-464290-2-7)

0 100 200 300 400 500 m

Auftraggeber:
Gemeinde Nottuln

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gefundene Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gefundene Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanlinien und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 55), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gefundene Fassung
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 665), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gefundene Fassung
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2505), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gefundene Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gefundene Fassung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2001 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gefundene Fassung
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1214), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gefundene Fassung